



**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**HAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Haushaltssatzung</b> .....	weiß
2.	<b>Haushaltsvermerke</b> .....	weiß
3.	<b>Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
4.	<b>Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
5.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
6.	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
7.	<b>Teilhaushalte</b>	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen .....	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales .....	blau
8.	<b>Investitionsplanung</b> .....	gelb
9.	<b>Stellenplan</b> .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.885.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	2.919.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.787.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.633.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	290.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	774.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
festgesetzt.	

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	3.077.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	3.407.500 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	350 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 27. November 2018

Werner  
Bürgermeister

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

**DER  
GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2017
- die Festsetzungen für die Jahre 2018 und 2019
- die Planung für die Jahre 2020 bis 2022

**HAUSHALTSJAHR 2017**

Der Jahresabschluss 2017 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt – 82.380,39 €. Der Jahresabschluss ist noch vom Rat der Gemeinde Baddeckenstedt festzustellen.

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Geprüftes Ergebnis 2017</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	2.499.000,00 €	2.486.539,40 €
Ordentliche Aufwendungen	2.574.400,00 €	2.552.563,49 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	- 75.400,00 €	- 66.024,09 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	16.356,30 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00 €	- 16.356,30 €
<b>Jahresergebnis</b>	- 75.400,00 €	- 82.380,39 €
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400.300,00 €	2.368.650,22 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.301.000,00 €	2.251.729,45 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	99.300,00 €	116.920,77 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	32.051,75 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	329.900,00 €	385.299,32 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	- 329.900,00 €	- 353.247,57 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	0,00 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 230.600,00 €	- 236.326,80 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.609.081,20 € *

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von – 164,26 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2018**

Der Haushaltsplan für 2018 weist ein Jahresergebnis von 36.000 € aus. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen in den verschiedenen Bereichen des Ergebnishaushaltes wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung für das Jahr 2018 kommen wird.

Der Finanzhaushalt weist einen Überschuss von 46.600 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 213.100 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 166.500 € zusammensetzt. Die liquiden Mittel belaufen sich aktuell (Stand: 30.10.2018) auf rd. 1.583.600 €.

**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019****ERGEBNISHAUSHALT 2019**

Im Ansatz 2019 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 33.800 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis damit auf – 33.800 € beläuft.

Gegenüber den 2018er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2019 ergeben:

**ERTRÄGE**

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.485.900 €	2.625.400 €	+ 139.500 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	350.000 €	350.000 €	0 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USt</i>	1.559.300 €	1.690.400 €	+ 131.100 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	2.200 €	2.200 €	0 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	98.700 €	98.100 €	- 600 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.000 €	2.000 €	0 €
6. privatrechtliche Entgelte	9.200 €	9.400 €	+ 200 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	57.600 €	56.600 €	- 1.000 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	0 €
11. sonstige ordentliche Erträge	113.100 €	91.500 €	- 21.600 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.769.300 €</b>	<b>2.885.800 €</b>	<b>+ 115.100 €</b>

Die Gemeinde Baddeckenstedt finanziert sich im Jahr 2019 zu 32 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 59 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Gewerbesteuer wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2018 hochgerechnet und – wie auch im Vorjahr- mit 350.000 € veranschlagt.



Die Steuerschätzung von Mai 2018 prognostiziert weiterhin eine positive Entwicklung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Während sich die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2018 von ursprünglichen 2,6 % auf 5,2% verdoppelte, sehen die Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2019 eine Steigerung um 6,1 % beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr vor. Unter Berücksichtigung dieser Daten werden im Jahr 2019 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1.604.000 € in den Ansatz gebracht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Jahr 2019 mit einem Ansatz von 86.400 € berücksichtigt.

Der geringfügige Rückgang bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steht im Zusammenhang mit der Lohnkostenerstattung von der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz der Gemeindearbeiter für Samtgemeindetätigkeiten. Ab dem Jahr 2019 erfolgt keine Einstellung einer Saisonkraft mehr, so dass die Erstattung von der Samtgemeinde auch etwas geringer ausfällt als in den Vorjahren.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2019 = 82.300 € bzw. 8.700 € in Ansatz gebracht.

Im Jahr 2018 erfolgte die Zahlung einer Ablösesumme für die Erweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebes in Höhe von 22.000 €. In diesem Jahr reduziert sich der Ansatz bei den anderen sonstigen Erträgen wieder auf 0 €.

#### AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	135.900 €	128.900 €	- 7.000 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	187.200 €	231.500 €	+ 44.300 €
16. Abschreibungen	275.800 €	286.100 €	+ 10.300 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.500 €	1.200 €	- 27.300 €
18. Transferaufwendungen	2.076.700 €	2.229.200 €	+ 152.500 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	<i>68.000 €</i>	<i>68.000 €</i>	<i>0 €</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.067.100 €</i>	<i>1.077.400 €</i>	<i>+ 10.300 €</i>
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	<i>916.400 €</i>	<i>925.300 €</i>	<i>+ 8.900 €</i>
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.200 €	42.700 €	+ 13.500 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.733.300 €</b>	<b>2.919.600 €</b>	<b>+ 186.300 €</b>

Die **Personalaufwendungen** sinken gegenüber dem Vorjahr um 7.000 € oder 5,15 %. Die Tarifierhöhung zum 01.04.2019 von 3,09 % ist im Haushalt berücksichtigt. Ebenso ist der Wegfall einer Gemeindearbeiterstelle aufgrund von Rentenbezug ab 01.08.2019 im Stellenplan berücksichtigt. Die bisherige Saisonkraft wurde fest eingestellt; eine zusätzliche Saisonkraft wird ab 2019 nicht mehr beschäftigt.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt gegenüber 2018 einen Anstieg um 44.300 € (+ 23,7 %). Insgesamt werden 231.500 € hierfür bereitgestellt. Davon entfällt allein ein Betrag in Höhe von **115.300 €** auf **die Unterhaltung der Grundstücke**. Es ist ab dem Jahr 2019 vorgesehen, die Grünflächenpflege teilweise durch eine Firma durchzuführen. Aus diesem Grund werden bei der allgemeinen Grundstücksunterhaltung 10.000 € und bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen 20.000 € berücksichtigt. Für die Erneuerung des Fußbodens in der Gymnastikhalle Wartjenstedt sind im Haushalt 25.000 € eingestellt. Weiterhin soll im Jahr 2019 in der Zusammenarbeit mit der Feldmarksinteressentschaft die Sanierung des Grabens zwischen Rhene und Binder erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf 20.000 €, so dass sich bei der Gewässerunterhaltung ein Gesamtansatz von 25.000 € ergibt.

Die **Bewirtschaftungskosten** schlagen insgesamt mit 15.300 € zu Buche und sind damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (15.000 €).

Für den **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen** sind im Jahr 2019 insgesamt 10.100 € berücksichtigt (+ 6.700 € ggü. 2018). Es ist die Anschaffung von Bänken (2.500 €), zwei Fußballtoren für den Bolzplatz Oelber (1.600 €), die Erneuerung von Straßenschildern (2.000 €) sowie die Anschaffung eines Handrasenmähers, von Kleinwerkzeug sowie eines neuen Diensthandys (500 €) für den Bauhof (3.000 €) vorgesehen.

Ein Betrag in Höhe von 2.500 € wird für die Erstellung eines Heimatkalenders 2020 berücksichtigt.

Für die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Rhene und Wartjenstedt werden im Rahmen der Bauleitplanung 20.000 € veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2018 erfolgten Vermögenszugänge erhöhen sich die **Abschreibungen** um 10.300 € auf 286.100 €.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 27.300 €. In 2018 mussten im Zusammenhang mit dem Julihochwasser des Jahres 2017 Entschädigungszahlungen an Landwirte aus der Gemeinde Heere in Höhe von 27.000 € geleistet werden. In diesem Jahr entstehen in diesem Bereich lediglich Aufwendungen in Höhe von 1.200 € für die Verzinsung von Steuererstattungen in der Gewerbesteuer für vorangegangene Jahre.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 2.229.200 € (Vorjahr: 2.076.700 €) bereitgestellt werden. Allein im Rahmen der privaten Baulandförderung werden 150.000 € in den Haushalt eingebracht, da im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege auch mit einer erhöhten Antragstellung durch die Bauherren gerechnet wird.

An Gewerbesteuerumlage müssen bei den veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2019 = 68.000 € (68 % des Messbetrages) abgeführt werden.

Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Baddeckenstedt ist von 2.092.188 € auf 2.112.429 € **gestiegen** (+ 1 %). Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2019 = 1.077.339 € an Kreisumlage abgeführt werden (+ 10.323 €).

An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 925.244 € abgeführt werden (+ 8.866 €).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13.500 € und betragen insgesamt 42.700 €. Die Mehraufwendungen in diesem Bereich sind überwiegend auf die Bereitstellung von Honorarkosten für die Amphibienbetreuung im Baugebiet Wachtekamp zurückzuführen (12.000 € als Sachverständigen und ähnliche Kosten bei der Orts- und Regionalplanung).

#### ZUSAMMENFASSUNG

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	2.769.300 €	2.885.800 €	+ 116.500 €
Ordentliche Aufwendungen	2.733.300 €	2.919.600 €	+ 186.300 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	36.000 €	- 33.800 €	- 69.800 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	36.000 €	- 33.800 €	- 69.800 €

#### Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Grundsteuer A	38.410	38.965	42.300	43.500	43.500	43.500	43.500
Grundsteuer B	438.306	442.909	480.000	485.000	492.200	499.600	507.100
Gewerbesteuer	522.127	262.758	350.000	350.000	362.200	376.700	388.000
Gem. Ant. Eink.Steuer	1.249.674	1.332.152	1.474.500	1.604.000	1.700.200	1.802.200	1.901.400
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	66.990	83.322	84.800	86.400	88.100	89.800	91.600
Vergnügungssteuer	33.570	36.562	33.000	34.500	34.500	34.500	34.500
Hundesteuer	19.586	21.134	21.300	22.000	22.000	22.000	22.000
	<b>2.368.663</b>	<b>2.217.802</b>	<b>2.485.900</b>	<b>2.625.400</b>	<b>2.742.700</b>	<b>2.868.300</b>	<b>2.988.100</b>
Gewerbesteuerumlage	102.372	51.974	68.000	68.000	70.400	73.200	75.400
Kreisumlage	1.066.612	1.064.178	1.067.100	1.077.400	1.180.000	1.235.000	1.290.000
SG-Umlage	780.841	779.059	916.400	925.300	1.015.000	1.060.000	1.110.000
	<b>1.949.825</b>	<b>1.895.211</b>	<b>2.051.500</b>	<b>2.070.700</b>	<b>2.265.400</b>	<b>2.368.200</b>	<b>2.475.400</b>
<b>Überschuss</b>	<b>418.838</b>	<b>322.591</b>	<b>434.400</b>	<b>554.700</b>	<b>477.300</b>	<b>500.100</b>	<b>512.700</b>

## Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2019

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2018 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.070 EW	2.112.429	925.244	2.092.188	916.378	+ 8.866
<b>Burgdorf</b> 2.264 EW	1.711.752	749.748	1.727.545	756.665	- 6.917
<b>Elbe</b> 1.529 EW	1.045.333	457.856	1.072.012	469.541	- 11.685
<b>Haverlah</b> 1.623 EW	1.393.361	610.292	1.535.080	672.365	- 62.073
<b>Heere</b> 1.117 EW	674.439	295.404	628.281	275.187	+ 20.217
<b>Sehnde</b> 916 EW	546.977	239.576	509.049	222.963	+ 16.613
<b>10.519 EW (30.06.2017)</b>	<b>7.484.291</b>	<b>3.278.120</b>	<b>7.564.155</b>	<b>3.313.099</b>	<b>- 34.979</b>

### FINANZHAUSHALT 2019

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 329.800 €, der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (154.200 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (484.000 €) zusammensetzt. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind nicht im Haushalt veranschlagt.

### INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Rahmen der Maßnahme „Ausbau der Nebenanlagen Lindenstraße, Baddeckenstedt“ werden in diesem Jahr 290.000 € als Zuweisung vom Land erwartet.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2019 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Allgemeines Grundvermögen

- Erwerb von Ausgleichs- und Ersatzflächen (150.000 €)

## 36610 Kinderspielplätze

- Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Innerste, Baddeckenstedt (10.000 €; daneben steht eine Ermächtigungsübertragung aus 2018 in gleicher Höhe zur Verfügung)
- Anschaffung einer Rutsche für den Spielplatz in Rhene (3.000 €)

## 54110 Gemeindestraßen

- Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigen (4.000 €)
- Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Rhene (7.000 €; die Maßnahme ist mit 68.000 € für 2020 vorgesehen. Als Zuweisungen sind 52.000 € vom Land und 8.000 € vom Regionalverband Großraum Braunschweig in 2020 berücksichtigt)
- Ausbau der Nebenanlagen Lindenstraße, Baddeckenstedt (550.000 €)
- Ausbau der Nordseite des Fußweges Holler Straße, Baddeckenstedt (35.000 €)

## 54510 Straßenbeleuchtung

- Aufstellen einer Straßenlaterne an der Bushaltestelle Mohnhofstraße, Oelber a. w. Wege (2.000 €)

## 57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (vorsorglich 3.000 €) sowie Anschaffung einer Unkrauthexe (10.000 €)

## ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	290.000 €	60.000 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>290.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	594.000 €	353.000 €	615.000 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>774.000 €</b>	<b>356.000 €</b>	<b>618.000 €</b>	<b>3.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 484.000 €</b>	<b>- 296.000 €</b>	<b>- 618.000 €</b>	<b>- 3.000 €</b>

In der mittelfristigen Investitionsplanung werden im Jahr 2020 Planungskosten für den Ausbau An der Warthe, Oelber a. w. Wege (30.000 €) und für den Ausbau Brockenblick, Baddeckenstedt (35.000 €) sowie Mittel für den Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße, Rhene (150.000 €), Das Anlegen einer Verkehrsinsel Heerer Straße (70.000 €) und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle B6 in Rhene (68.000 €) bereitgestellt. Für den barrierefreien Ausbau werden im Jahr 2020 Zuweisungen von der

Landesnahverkehrsgesellschaft (52.000 €) und dem Großraumverband Braunschweig (8.000 €) erwartet.

Im Jahr 2021 werden der Ausbau des Brockenblicks mit 335.000 € und An der Warthe mit 280.000 € berücksichtigt.

Daneben sind in den Jahren 2020 – 2022 jeweils 3.000 € für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof berücksichtigt.

---

#### ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zum 01.01.2018 über liquide Mittel in Höhe von 1.609.081,20 € (Vorjahr: 1.845.972,26 €). Der Haushaltsplan 2018 sieht einen Finanzmittelüberschuss von 46.600 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 363.000 € in das Jahr 2018 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2018 auf ca. 1.292.700 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 329.800 €, so dass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf rd. 962.900 € reduzieren würden. Zu berücksichtigen sind hierbei allerdings noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen, deren Höhe aktuell noch nicht genau beziffert werden kann.

---

#### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2019 nicht veranschlagt.

---

#### AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Baddeckenstedt hat sich gegenüber dem Jahr 2018 verschlechtert. Während die Haushaltsplanung 2018 noch einen Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 36.000 € vorsieht, schließt der Ergebnishaushalt 2019 in der Planung mit einem Minus von 33.800 € ab. Dieses ist eine Verschlechterung um 69.800 €. Vor allem der Bereich der Transferaufwendungen erfährt gegenüber 2018 eine extreme Aufwandssteigerung, die auf die Erhöhung des Mittelansatzes für die private Baulandförderung (150.000 €) zurückzuführen ist. Von den im Baugebiet Wachtekamp, Oelber a. w. Wege 58 vorhandenen Grundstücken sind aktuell 51 schon reserviert. Die Bauherren können bereits mit Bauantragsstellung auch den Antrag auf Förderung bei der Gemeinde stellen. Inwieweit die bereitgestellten Mittel in Anspruch genommen werden bzw. ob diese Summe überhaupt ausreicht, bleibt abzuwarten.

Weiterhin erhöhen sich die Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 44.300 €. Es sind umfangreiche Unterhaltungsarbeiten vorgesehen (sh. hierzu Erläuterungen auf S. 10) und daneben werden zunächst 20.000 € für die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Wartjenstedt und Rhene veranschlagt. Ob eine Umsetzung bereits im Jahr 2019 erfolgt ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2022 zeichnen sich in den Jahren 2021 und 2022 Überschüsse des Ergebnishaushaltes von 131.300 € bzw. 177.100 € ab. Für das Jahr 2020 ergibt

sich ein Fehlbetrag in Höhe von 80.200 €. Voraussetzung für die positive Prognose der Jahre 2021 und 2022 ist allerdings, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt. Im Haushalt sind die Daten aus der Steuerschätzung Mai 2018 berücksichtigt. Mittlerweile liegen die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2018 vor. Darin wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geringfügig nach unten nivelliert. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Entwicklung der Steuern in der Herbstschätzung stets negativer dargestellt wurde als in der Steuerschätzung von Mai und letztendlich doch eine Verbesserung zu verzeichnen war. Die tatsächliche Entwicklung bleibt somit abzuwarten.

Im Finanzhaushalt ist ebenfalls eine Verschlechterung der Haushaltslage zu verzeichnen. Insgesamt weist dieser einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 329.800 € aus. Der Haushalt 2018 dagegen schließt in der Planung noch mit einem Finanzmittelüberschuss von 46.600 € ab. Zum einen kommt es entsprechend der Mehraufwendungen des Ergebnishaushaltes natürlich auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung des laufenden Finanzhaushaltes. Weiterhin erhöht sich das Investitionsvolumen der Gemeinde Baddeckenstedt gegenüber dem Vorjahr jedoch auch um mehr als das 4,5fache und wird mit einem Gesamtbetrag von 774.000 € festgesetzt. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich des kommunalen Straßenbaus (rd. 77 % des Investitionsvolumens) mit der großen Maßnahme des Ausbaues der Nebenanlagen der Lindenstraße (550.000 €), welcher mit einer Zuweisung vom Land in Höhe von 290.000 € gefördert wird, und daneben u.a. dem Ausbau des Gehweges in der Holler Straße. Auch die bereitgestellten Mittel für den Grunderwerb stellen mit fast 20 % des Investitionsvolumens einen großen Part dar.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt reduzieren sich im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich um gut 25 % und dürften sich dann zum 31.12.2019 auf rd. 962.900 € belaufen. Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist zu erkennen, dass auch in den Jahren 2020 und 2021 Investitionen im Umfang von 974.000 Euro angedacht sind. Damit würde sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich noch einmal deutlich verringern und bei rd. 485.000 € liegen. Für das Jahr 2022 sind in der Finanzplanung bis auf die vorsorgliche Veranschlagung für Ersatzbeschaffungen noch keine weiteren Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Danach würde im Jahr 2022 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 335.400 € entstehen. Die tatsächliche Entwicklung der Finanzplanungsjahre bleibt jedoch abzuwarten.

Eine strenge Überprüfung der Erforderlichkeit von investiven Maßnahmen ab dem Jahr 2020 ist geboten. Daneben sind auch durch diese Maßnahmen entstehende Folgekosten unbedingt mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Nicht zu vergessen ist auch die vorgesehene weitere Ausweisung von Baugebieten, die je nach Finanzierung der Erschließung zu zusätzlichen Belastungen führen kann.